

#### **Spitalverwaltung**

Datum: 09.07.2021 Vorlagen Nummer: 2021/

Sachbearbeiter: Scharbach, Ralf Telefon: 07544/95862100

Aktenzeichen: FV 431

Beteiligte Ämter:

## Beratungsunterlage

öffent	lich Stiftungsra	29.09.2021	Beratung und Beschlussfassung
--------	------------------	------------	-------------------------------

# Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Spitalfonds Markdorf - Beratung und Beschlussfassung

Der Spitalfonds Markdorf als örtliche Stiftung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER, Hauptstraße 41 in Stuttgart beauftragt, den Jahresabschluss 2018 zu fertigen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt.

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

Das Rechnungsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 470.659,37 € ab.

Gründe hierfür sind u.a. die Ausgaben für Fremdkräfte im Pflegebereich. Hier wurden in 2018 insgesamt 392.454,34 € ausgegeben.

Die Kosten für Fremdkräfte konnten zwar gegenüber 2017 reduziert werden, allerdings hat sich der Verwaltungsaufwand fast verdoppelt. So wurden in 2018 61.906,14 € für Aufwendungen des Interimsgeschäftsführers aufgewendet.

Darüber hinaus sind außerordentliche Personalaufwendungen in Höhe von 84.391,55 € entstanden.

Auch ist die durchschnittliche Belegung des Alten- und Pflegeheims auf 78,19 % gesunken.

Die Stadt Markdorf hat dem Spitalfonds aufgrund der angespannten Finanzsituation eine Liquiditätshilfe in Höhe von 250.000 € gewährt. Da es hier noch keinen formalen Beschluss des Gemeinderats der Stadt Markdorf über die Verwendung beim Spitalfonds gibt, ist dieser Betrag noch als Verbindlichkeit ausgewiesen und belasten somit das Jahresergebnis 2018. Bei einem Verbleib dieses Betrages würde sich das Ergebnis entsprechend verbessern (-220.659,37 €).

Im Bericht zum Jahresabschluss 2018 –Erfolgsübersicht- (Anlage 5) hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Das Ergebnis 2018 im Bereich des Betreuten Wohnens verbessert sich um 59.837,12 € auf ein Defizit von 25.356,33 €. Im Gegenzug verschlechtert sich das Ergebnis des Allgemeinen Grundvermögens um den gleichen Betrag auf einen Überschuss von 36.813,21 €. Die aktualisierte Erfolgsübersicht ist als Anlage beigefügt.

Alle weiteren Hintergründe werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

#### **Beschlussvorschlag**

#### 1. Der Jahresabschluss 2018 des Spitalfonds Markdorf wird festgestellt

#### 1.1 Bilanzsumme : 8.930.268,42 €

Aktivseite	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2631,00 €
Sachanlagen	8.346.845,45 €
Finanzanlagen	51.124,86 €
Vorräte	15.095,12 €
Forderungen	335.866,34 €
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	178.705,65 €

Passivseite			
Eigenkapital	5.872.393,39 €		
Sonderposten	1.281.771,00 €		
Rückstellungen	99.133,62 €		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	187.132,57 €		
Darlehen	1.229.737,99 €		
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Markdorf	250.000 €		
Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher	10.099,85 €		
Forderung für Investitionen	10.033,03 €		

# 1.2 Jahresfehlbetrag 470.659,37 € 1.2.1 Summe Erträge 1.2.2 Summe Aufwendungen 2.802.301,34 € 3.272.960,71 €

# 2. Behandlung des Jahresverlustes

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 470.659,37 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3. Liquiditätshilfe der Stadt Markdorf

Der Gemeinderat beschließt, die in 2018 gewährte Liquiditätshilfe der Stadt Markdorf in Höhe von 250.000 € beim Spitalfonds zu belassen und zur Ergebnisverbesserung zu verwenden.

# 4. Entlastung der Stiftungsleitung

Dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Spitalverwalter des Spitalfonds Markdorf wird Entlastung erteilt.

Bericht JA 2018\_Stadt Markdorf Spitalfonds\_elektr. Kopie